



18.01.2021

Regelung zum Online-Unterricht

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

vielen Dank für Ihre Nachfrage bezüglich der Bezahlung des Schulgeldes während der Online-Unterrichtsphase. Folgende Regelung gilt für die Musikschule Raumschaft Markdorf e. V.

Grundsatz:

Wir halten uns an die aktuelle Schulgeldordnung vom 01. Oktober 2019. Diese haben Sie mit der Anmeldung zur Musikschule erhalten.

Dort steht unter Unterrichtsordnung:

Erscheint ein(e) Teilnehmer (in) nicht zum Unterricht, so gilt diese Stunde dennoch als gegeben. Bei längerfristiger Verhinderung kann ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde auf Antrag eine Unterrichtsbefreiung erfolgen.

Wenn Ihr Kind nicht zum Online-Unterricht erscheint, tritt diese Regelung in Kraft.

Begründung:

In unserer Schulordnung wird nicht zwischen Präsenz- und Online-Unterricht unterschieden. Für uns ist der Online-Unterricht eine andere Art des Unterrichts.

Inzwischen haben unsere Lehrkräfte mit dem Online-Unterricht viel Erfahrung gesammelt, so dass wir diesen Unterricht auch in einer sehr guten Qualität anbieten können. Selbstverständlich freuen wir uns darauf, wenn wir Ihre Kinder wieder im Präsenzunterricht unterrichten dürfen.

Bitte berücksichtigen Sie noch folgenden Gedanken:

Alle Schüler*innen der Musikschule wollen ein Instrument lernen. Dazu geben wir den Schüler*innen regelmäßig Anregungen. Diese Anregungen sind wichtig, um bestmöglich ein Instrument zu lernen. Auch online können wir diese Anregungen geben. Eine Unterrichtspause ist daher von unserer Seite nicht ratsam. Wenn es irgendwie möglich ist empfehlen wir deswegen den Online-Unterricht. Wir bekommen von Eltern übrigens auch sehr positive Rückmeldungen zum Online-Unterricht. So hören wir, dass die Kinder dadurch eine Struktur in ihren Alltag bekommen. Auch hilft das regelmäßige Musizieren den Kindern ein Stück „Normalität“ in ihren Alltag zu integrieren.

Wenn Sie trotzdem wollen, dass Ihr Kind nicht am Online-Unterricht teilnimmt, können Sie selbstverständlich einen formlosen Antrag auf Unterrichtsbefreiung per Brief oder per Mail stellen. Diesen werden wir im Rahmen unserer Schulordnung bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Nedela
1. Vorsitzender

Gerhard Eberl
Musikschuldirektor